

Anhang 1

(Stand 01.01.2022)

Anforderungsprofil für den Verbundrat (§ 2 Abs. 2)

Der Verbundrat muss als Gremium die nachfolgenden Anforderungen abdecken. Jedes einzelne Mitglied muss mehrere der folgenden Anforderungen erfüllen:

- ausgewiesene Erfahrung in Unternehmensführung oder Führung von Non-Profit-Organisationen,
- Fähigkeit zur strategischen Analyse und Synthese sowie zu vernetztem und ganzheitlichem Denken,
- Entschluss- und Entscheidungsfähigkeit und die damit verbundene Bereitschaft, Verantwortung für schwierige Entscheide zu übernehmen,
- Verständnis für politisch-institutionelle Zusammenhänge im Bereich staatlicher Leistungserbringung,
- vertiefte fachliche Kenntnisse in mindestens einem der folgenden Themenbereiche:
 - öffentlicher Verkehr / Mobilität,
 - Technologie / Digitalisierung,
 - bauliche Infrastruktur öffentlicher Verkehr,
 - Finanzen / Controlling (insbes. Finanzierung öffentlicher Verkehr),
 - Recht (inkl. Subventionswesen, öffentliches Beschaffungswesen),
 - Raum- und Wirtschaftsentwicklung,
 - Kommunikation.
- Verankerung in den Gemeinden (Politik oder Verwaltung),
- Verankerung im Kanton (Politik oder Verwaltung),
- politisch und regional breite Abstützung, wobei Vertretungen mit Wohnort in der Stadt Luzern, in der Agglomeration und aus anderen Regionen des Kantons erwünscht sind,
- gute Reputation, einwandfreie Integrität und Glaubwürdigkeit, Sozialkompetenz, konstruktive Konflikt- und Konsensfähigkeit,
- keine finanziellen, personellen und sonstigen Interessenkonflikte oder Abhängigkeiten, die eine unabhängige Meinungsbildung beeinträchtigen können,
- ausreichende zeitliche Verfügbarkeit.

In den Wahlvorschlägen an den Regierungsrat ist anzugeben, welche Anforderungen damit abgedeckt werden. Bei den Wahlvorschlägen ist zudem auf eine ausgewogene Vertretung der Geschlechter zu achten.